

Kreislauf Magazin
Große Bauerngasse 98
91315 Höchstädt
Tel. 09193 - 50 81 310
Fax 09193 - 50 81 311

Das Verbrauchermagazin für den Landkreis Erlangen-Höchstädt

Kreislauf
Magazin

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen

- Anzeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluß abzuwickeln.
- Nachlässe gemäß Anzeigenpreisliste werden nur für die innerhalb eines Jahres erscheinenden Anzeigen eines Werbetreibenden gewährt. Die Frist beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige. Für jede in der Preisliste mit eigenen Preisen angeführte Aufgabe ist ein besonderer Anzeigen-Abschluss zu tätigen.
- Der Werbestrebende hat rückwirkenden Anspruch auf den Nachlass, der seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entspricht, wenn er zu Beginn der Frist einen laut Preisliste zu Rabattierenden Auftrag abgeschlossen hat.
- Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen den gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zurückzuvorgüten.
- Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeterzeilen umgerechnet.
- Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet. Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt an, haftet aber nicht, wenn er von den Auftraggebern irreführt oder getäuscht wird.
- Anzeigen, die auf Grund ihrer Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag deutlich gekennzeichnet. Das gleiche gilt sinngemäß für Anzeigen (Mindestgröße 1/3 Seite), die seitenhohen oder blattbreiten Textanschluss haben.
- Der Verlag behält sich nach freiem Ermessen vor, Anzeigen- oder Beilagenaufträge anzunehmen oder abzulehnen, was auch für einzelne Anzeigenaufträge im Rahmen eines Abschlusses zutrifft. Auch bei Aufträgen, die an den Schaltern der Geschäftsstellen, von Anzeigenvertretern oder von sonstigen Annahmestellen bereits angenommen wurden, steht dem Verlag das Recht der Ablehnung bzw. Textänderung zu. Die Ablehnung wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach der Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Dem Ausschluss von Mitbewerbern kann nicht entsprochen werden.
- Der Verlag gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeige. Für die rechtzeitige Lieferung des Textes und einwandfreie Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen - sofern vor Abdruck erkennbar - fordert der Verlag ohne Verzug Ersatz an.
- Der Auftraggeber hat bei unleserlichem, unrichtigen oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Weitergehende Haftungen für den Verlag sind ausgeschlossen. Fehlende oder fehlerhafte gedruckte Kontrollangaben ergeben keinen Anspruch für den Auftraggeber. Reklamationen können nur innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsempfang berücksichtigt werden.
- Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
- Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die tatsächliche Abdruckhöhe berechnet.
- Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung spätestens am fünften Tag des auf die Veröffentlichung folgenden Monats erteilt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen Frist zu bezahlen, sofern nicht eine kürzere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist.
- Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von 1% über dem Diskontsatz der Bundesnotenbank sowie Einziehungskosten berechnet; der Verlag kann die weitere Ausführung des Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Konkursen und Vergleichen entfällt jeglicher Nachlass.
- Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenausschnitt; eine vollständige Belegnummer, wenn Art und Umfang des Anzeigenauftrages es rechtfertigen. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Aufnahmebescheinigung des Verlages.
- Kosten für erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen und für Lieferung bestellter Druckstöcke, Matrern und Zeichnungen hat der Auftraggeber zu bezahlen.
- Ein Auflagenrückgang ist nur dann von Einfluss auf das Vertragsverhältnis, wenn eine Auflagenhöhe zugesichert ist und diese um mehr als 20% sinkt. Darüber hinaus sind etwaige Preisminderungs- und Schadensersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Verleger dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten könnte.
- Für die Entgegennahme, Verwahrung und möglichst beschleunigte Aushändigung von Zuschriften auf Kennzifferanzeigen stellt der Verlag seine Einrichtung zur Verfügung, jedoch ohne Anspruch wegen Verlustes und ohne Gewähr für Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe. Aufbewahrungsfrist der Offerte nicht länger als 4 Wochen. Einschreiben- und Eilboten-Sendungen auf Kennziffer-Anzeigen können nur als einfache Briefe weitergeleitet werden. Auftraggeber von Kennzifferanzeigen haften für die Rückgabe von Unterlagen (Lichtbilder, Original-Zeugnisse usw.), die ihnen mit Angeboten zugegangen sind. Die Auftraggeber von Kennzifferanzeigen ermächtigen den Verlag zur Feststellung der richtigen Kennziffer oder in Fällen, in denen Umstände den Verdacht des Missbrauches des Kennzifferdienstes rechtfertigen, die betreffenden Angebote zu Prüfzwecken zu öffnen. Als Missbrauch des Kennzifferdienstes sind anzusehen: Angebote, die nur eine Werbung oder geschäftliche Anpreisung oder eine Empfehlung behördlicher Einrichtungen oder solcher von öffentlicher Körperschaften enthalten oder auf die Anzeige nicht direkt Bezugnehmen sowie Angebote von Vermittlungsstellen. Die Auftraggeber von Kennzifferanzeigen sind damit einverstanden, dass die Angebote von der Beförderung ausgeschlossen sein sollen, wenn die Prüfung einen solchen Missbrauch ergibt.
- Druckunterlagen sind nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückzusenden. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet 3 Monate nach Erscheinen der Anzeige.
- Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für beide Teile ist Erlangen.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

- Bei Änderung der Anzeigen- und Beilagenpreise treten die neuen Bedingungen auch für laufende Aufträge sofort in Kraft.
- Für die richtige Wiedergabe undeutlicher Manuskripte, telefonisch aufgegebenen Anzeigen und telefonisch veranlasseter Änderungen wird keine Gewähr übernommen. Abbestellungen nach Anzeigenschluss können nur berücksichtigt werden, wenn diese die technische Fertigstellung nicht beeinträchtigt.
- Im Falle gänzlichen oder teilweisen Nichterscheins der Zeitschriften infolge Streik oder höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistungen von Schadensersatz, für nicht rechtzeitig oder überhaupt nicht veröffentlichte Anzeigen wird ebenfalls kein Schadensersatz geleistet.